



(
Protokollauszug
16. Sitzung vom 22. August 2016

170/2016 38.01 Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht
Vorlage Nr. 6/2016: Antrag des Stadtrates auf Genehmigung eines
Anschlussvertrages mit der Gemeinde Unterengstringen und
Bewilligung eines Kredits von Fr. 1'300'000.00 für die Zeit vom
1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019

Referent des Stadtrates: Christian Meier
Ressortvorsteher Alter und Soziales

WEISUNG

A. Ausgangslage

Am 17. März 2014 bewilligte das Gemeindeparlament mit Beschluss 20/2014 den Anschlussvertrag für die Führung von Mandaten im Erwachsenenschutzrecht mit der Gemeinde Unterengstringen. Dazu wurde ein Kredit von Fr. 675'000.00 für die Zeit vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2017 bewilligt. Mit Beschluss vom 29. März 2016 kündigte der Gemeinderat Unterengstringen den Anschlussvertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf den 31. Dezember 2016. Mit Beschluss vom 6. Juni 2016 lädt der Gemeinderat Unterengstringen den Stadtrat Schlieren ein, die Zusammenarbeit weiter zu führen durch Abschluss eines Anschlussvertrages auf den 1. Januar 2017 und setzt die Fallpauschale auf neu Fr. 4'850.00 pro Jahr (bisher Fr. 4'500.00) fest.

B. Entwicklungen seit 2014

Die Übernahme der laufenden 38 Schlieremer Mandate gemäss Anschlussvertrag aus dem Mandatszentrum Dietikon im Jahre 2014 war aus verschiedenen formalen und fachlichen Gründen für Unterengstringen mit erheblichem Mehraufwand verbunden und war letztlich erst im Frühling 2015 abgeschlossen. Die Fallzahlenentwicklung bei den professionell zu führenden Mandaten war ab Ende 2014 unerwartet hoch:

Jahr / Fallart	Fälle im Anschlussvertrag mit Unterengstringen	Private Mandate (PRIMAS) zum Vergleich	Total
2011	43	69	112
2012	53	67	120
2013	38	68	106
2014	51	78	129
2015	75	82	157

Seit Anfang 2016 sind die Fallzahlen aber konstant geblieben und verharren im Juni 2016 bei 76 Mandaten im Anschlussvertrag und 81 privaten Mandaten.

Da die Fallzunahme bei beiden Mandatsarten zur gleichen Zeit so stark war, ist anzunehmen, dass nicht nur Gründe wie Bevölkerungswachstum oder strukturelle Veränderungen bei der Bevölkerung diese vorübergehende starke Steigerung bewirkt haben, sondern verfahrenstechnische Ursachen verantwortlich waren. Es ist davon auszugehen, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB nach ihrer Gründung die Priorität bei den Kinderschutzmassnahmen und Mandaten für Kinder und Jugendliche gesehen hatte und erst im Verlaufe der Jahre 2014 und 2015 viele eingegangene Gefährdungsmeldungen im Erwachsenenschutz definitiv verfügt hatte. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass es wohl eine weitere Erhöhung der Massnahmen geben kann, sich diese starke Steigerung der Jahre 2014/15 aber nicht wiederholen sollte.

Die Fallabnahmen von 2012 auf 2013 ist damit zu erklären, dass bei der Übergabe der vormundschaftlich geführten Fälle an die KESB einige Fälle anders organisiert oder sogar abgeschlossen werden konnten.

Es ist nicht so, dass Schlieren im Vergleich mit den andern Limmattaler Gemeinden bezüglich Massnahmenzahl schlecht dastehen würde. Die kumulierten Fälle der KESB per Ende 2015 belegen, dass Schlieren einen Fallanteil von 20.05 % der KESB-Massnahmen ausweist. Zieht man den Bevölkerungszahlen heran, so wären eigentlich 20.81 % der Fälle zu erwarten.

C. Auswertung der Zusammenarbeit

Wie bereits Ende 2013 wurde die Firma Federas mit der Auswertung des bis am 31. März 2017 befristeten, bzw. des auf den 31. Dezember 2016 gekündigten Anschlussvertrages beauftragt. Ziel war es, die Zusammenarbeit umfassend auszuwerten, um Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen zu erhalten. Die zentralen Aussagen des Berichtes der Federas vom 3. Mai 2016 betreffen finanzielle, fachliche und organisatorische Überlegungen.

Fachliches

- Die Fallführung durch Unterengstringen hat zu keiner einzigen Reklamation geführt, weder durch die KESB als Aufsichtsbehörde, durch Betroffene oder deren Angehörige noch durch weitere involvierte Stellen. In einem Fall hat eine verbeiständete Person den Wechsel des Beistandes verlangt, was von der KESB aber abgelehnt wurde.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Unterengstringen haben wo nötig die Nähe zu den Klienten selber hergestellt, wie dies in diesem Aufgabengebiet allgemein üblich sein muss (Hausbesuche, Heimbesuche, Gänge für und mit Klienten auf Ämter usw.). Die anfangs eingerichtete Sprechstunde in Schlieren konnte bzw. musste wegen fehlender Nachfrage schon früh eingestellt werden.
- Zentral bezüglich Fachlichkeit ist die Beurteilung durch die KESB, welche die Fallführung ausdrücklich lobt. Zwar verlässt der heutige Berufsbeistand die Sozialabteilung von Unterengstringen, aber für kompetenten Ersatz, den er selber einführen wird, ist gesorgt. Zudem ist die Arbeit aufgrund der Menge auf verschiedene Personen verteilt worden, sodass nicht das gesamte Know-how verloren geht. Die KESB weist ferner darauf hin, dass eine weitere Aufsplittung der Fälle, beispielsweise durch eine Auflösung der Zusammenarbeit Schlieren-Unterengstringen fachlich nicht sinnvoll wäre.

Organisatorisches

Die Vor- und Nachteile sind im Bericht der Federas aufgelistet. Da aus arbeitstechnischer Sicht eine allfällige Einbindung der Mandatsführungen in die Sozialberatung Schlieren nicht möglich und sinnvoll ist, müsste ein eigener Bereich in der Abteilung geschaffen werden. Die schon bestehende Schnittstelle zwischen Sozialhilfe/Sozialberatung und Mandatsführungen würde in anderer Form bestehen bleiben. Zu erwähnen ist auch, dass aus fachlicher Sicht die organisatorische Trennung von Mandatsführungen und Sozialberatung/Sozialhilfe die maximal mögliche Effizienz sicher senkt, aber dies im Sinne einer gegenseitigen Kontrolle und Verhinderung eines „Klumpenrisikos“ grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Finanzielles

Die Kostenentwicklung und Fallkostensituation ist im Bericht der Federas dargestellt und bewertet. Die von Unterengstringen geforderte Preiserhöhung pro Fall und Jahr um Fr. 350.00 auf Fr. 4'850.00 ist aufgrund dieser Einschätzungen nachzuvollziehen und weiterhin kostengünstig. Verantwortlich für diese geforderte Preisanpassung sind zusätzlich entstehende und entstandene Kosten auf grund von notwendigen kurzfristigen Stellvertretungslösungen (Krankheiten), aber auch durch die unerwartete Zunahme der Fallzahlen (höhere Gemeinkosten, Führungsspanne durch mehr Mitarbeiter).

D. Zusammenfassung und Folgerung

Federas empfiehlt den Abschluss eines neuen Anschlussvertrages, vor allem aus fachlichen und finanziellen Überlegungen. Die Zusammenarbeit war erfolgreich und für beide Seiten positiv. Die KESB als Aufsichtsorgan erachtet die Zusammenarbeit unter Gemeinden als äusserst sinnvoll. Aus Kunden- bzw. Klientensicht wäre ein Wechsel der Zuständigkeiten nicht optimal.

Wie sich die Fallzahlen entwickeln werden, ist gerade im Bereich der professionell zu führenden Mandate sehr schwierig vorauszusehen. Einerseits hängt dies von demografischen Entwicklungen ab. Hier geht es nicht nur um die Einwohnerzahlen, sondern auch um die Art der Durchmischung der Bevölkerung und Fragen bezüglich Bildung und Einkommen. Dazu kommt, dass die Rechtsprechung gemäss neuem Erwachsenenschutz noch nicht umfassend ausgebildet ist, was durch eine Weiterentwicklung auch Einfluss ausüben könnte. Rein rechnerisch hat sich die Zahl der Mandate in 5 ½ Jahren um 32 erhöht. Im Jahre 2020 könnte es also sein, dass rund 90 Mandate zu führen sein werden. Diese 90 Mandate würden im Jahr zu Kosten von Fr. 436'500.00 führen, in drei Jahren total also maximal Fr. 1'309'500.00.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Dem vorliegenden Anschlussvertrag für die Führung von Mandaten im Erwachsenenschutzrecht mit der Gemeinde Unterengstringen wird zugestimmt.
 - 1.2. Für die Führung von Mandaten durch die Gemeinde Unterengstringen wird ein Kredit von Fr. 1,3 Mio. Franken für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 bewilligt.
2. Mitteilung an
 - Gemeinderat Unterengstringen, Weiningerstrasse 50, 8103 Unterengstringen
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Bea Krebs
1. Vizepräsidentin

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin